



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von: Penning
Datum: 03.03.2026

Vereinfachte Flurbereinigung Heeslingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Az.: 2680 – 180.3

Bekanntgabe der Wertermittlung

Ladung zu den Erläuterungs- und Anhörungsterminen

in der vereinfachten Flurbereinigung Heeslingen ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchgeführt worden.

Erläuterungen zu den Nachweisen der Wertermittlung und die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung finden an folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG statt, zu denen hiermit geladen wird. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am

Dienstag, den 14.04.2026

in der Zeit von 10:00 – 18:00 Uhr sowie am

Mittwoch, den 15.04.2026

in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr im

Dorf-gemeinschaftshaus Boitzen, Osterheeslinger Straße 6a, 27404 Boitzen zur Einsichtnahme ausliegen.

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse werden Beschäftigte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, anwesend sein.

In diesen o.g. Terminen können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke vorgebracht werden.

Sofern Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen haben, ist ein Erscheinen zu den o.g. Terminen nicht erforderlich.

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder keine Einwendungen erheben, wird angenommen, dass sie mit den Nachweisen zur Wertermittlung einverstanden sind (§ 114 und § 134 Abs. 1 FlurbG).

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlage- und Abfindungswerte. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus können die Nachweise der Wertermittlung nach telefonischer Terminvereinbarung unter den Durchwahlen 04231 / 808 – 160 und 04231 / 808 – 176 im ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden –, Eitzer Str. 34, 27283 Verden eingesehen werden.

Eitzer Straße 34
27283 Verden
Telefon (04231) 808 - 150
Telefax (04231) 808 - 192

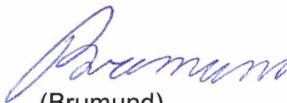
Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte und Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Samtgemeinde Zeven oder bei der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten sowie im Internet unter <http://www.arl-lg.niedersachsen.de>.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Im Auftrage



(Brumund)
Projektleiter

